

Mercredi matin, 21 novembre 2018

---

## Elections

### 79 2018.RRGR.616 Nomination / Election

#### **Election de deux juges non professionnel-le-s pour les tribunaux régionaux, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022**

*Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2018.RRGR.632, 2018.RRGR.612, 2018.RRGR.613, 2018.RRGR.614, 2018.RRGR.615 und 2018.RRGR.616.*

*Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2018.RRGR.194, Vormittagssitzung vom 21.11.2018.*

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen. Wir haben Mittwochmorgen, und das ist die Zeit für die Wahlen. Wir haben auch in dieser Session Richterwahlen. Der Ausschuss IV hat sie vorberaten, und wenn es noch etwas ruhiger ist, gebe ich der Sprecherin oder dem Sprecher der JuKo das Wort. Wer spricht? – Grossrat Freudiger, Sie haben das Wort. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, mit dem Lärmpegel etwas herunterzufahren. Ich habe es Ihnen gestern und vorgestern schon gesagt. Danke. Grossrat Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Als Vorsitzender des Ausschusses IV der JuKo habe ich das Vergnügen, Ihnen die heutigen Wahlen und die Wahlvorschläge zu präsentieren. Wir haben verschiedenste Wahlen vorzunehmen, namentlich auch viele Fach- und Laienrichterwahlen. Dies ist ein wenig aussergewöhnlich. Es ergibt sich aber aus den Gesamterneuerungswahlen, die wir vor Kurzem hatten, und/oder aufgrund einzelner Rücktritten. Aber gehen wir der Reihen nach vor.

Bei der ersten Wahl geht es um das Präsidium des Obergerichts. Oberrichter Stephan Stucki wird bekanntlich per 31.12.2018 als Präsident des Obergerichts zurücktreten. Für die Amtsdauer vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 ist deshalb ein neuer Präsident oder eine neue Präsidentin für das Obergericht zu wählen. Sie finden keine Wahlunterlagen beziehungsweise kein Personaldossier in Ihren Akten. Das ist kein Versehen, sondern so gewollt. Diejenige Person, die das Präsidium des Obergerichts übernimmt und dann in dieser Funktion auch der Justizleitung angehört, ist bereits gewählter Oberrichter beziehungsweise gewählte Oberrichterin. Es geht also hier nicht mehr darum, eine neue Oberrichterwahl vorzunehmen. Vielmehr geht es darum, innerhalb der bestehenden Oberrichter eine Person zum Präsidenten respektive zur Präsidentin zu wählen. Deshalb ist es sicher auch angezeigt, dass ich hier – quasi mangels Personaldossier in diesen Akten – noch ein oder zwei Worte zum Vorschlag verliere. Vom Obergericht wird *eine* Person vorgeschlagen; es gibt also keine Auswahlendung. Das Obergericht macht einen Vorschlag, und das ist Frau Annemarie Hubschmid Volz von der SVP. Annemarie Hubschmid ist – das darf man hier wohl wirklich sagen – ein Urgestein der bernischen Justiz. Sie war von 1995 bis 1996 Gerichtsschreiberin, ausserordentliche Untersuchungsrichterin, Grundbuchverwalterin und Handelsregisterführerin. Das hat man damals alles in Personalunion machen können. Sie war von 1997 bis 2010 Gerichtspräsidentin im Gerichtskreis V, Burgdorf-Fraubrunnen. Sie hat also dreizehn Jahre lang erstinstanzliche Gerichtserfahrung sammeln können. Zusätzlich war sie noch ausserordentliche Gerichtspräsidentin der damaligen Gerichtskreise IV und VI, namentlich zur Beurteilung von Strafsachen gegen die sexuelle Integrität, wo das Opfer eine Frau ist. Von 2004 bis 2010 war sie auch Ersatzrichterin am Obergericht und wurde später vollamtliche Oberrichterin, 2010 bis jetzt. Ihre Tätigkeit ist strafrechtsfokussiert. Sie ist also auch in der Strafkammer des Obergerichts; sie war bereits als Gerichtspräsidentin primär im Strafbereich tätig. Sie war nicht nur innerhalb der Justiz als

Richterin/Oberrichterin tätig, sondern auch ausserhalb der Justiz aktiv. Von 2015 bis 2018 war sie Präsidentin der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft (SKG). Sie übt Unterrichtstätigkeiten an der Staatsanwaltschaftsakademie an der Universität Luzern aus und ist auch sonst in verschiedensten Gremien aktiv, die Weiterbildung anbieten, sei es für Anwälte, für Staatsanwälte oder für Richter. Sie ist verheiratet und hat zwei Töchter. Die Familie ist heute übrigens anwesend. Ihre knappe Freizeit verbringt sie gerne mit der Familie, innerhalb der Familie. Im Übrigen: Sonst macht sie gerne Sport und ist kulturinteressiert, Stichwort: Konzert Theater Bern. Der Ausschuss IV kann Ihnen mit bestem Gewissen und vorbehaltlos Annemarie Hubschmid Volz als neue Obergerichtspräsidentin empfehlen und bittet Sie deshalb, ihren Namen – aufschreiben müssen Sie ihn ja nicht mehr, es gibt eine vordruckten Wahlzettel – mit dem vorgedruckten Wahlzettel so ins Kuvert zu legen.

Bei der zweiten Wahl geht es um ein Mitglied des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung. Die JuKo hat hier verschiedenste Anhörungen durchgeführt, und es gab auch verschiedenste Rückzüge. Im Moment liegen noch zwei Kandidaten im Rennen. Herr Cyrill M. Ranft, parteilos, wurde als geeignet betrachtet. Weiter im Rennen ist noch Herr Philippe Jakob, ebenfalls parteilos. Er hat vom Ausschuss IV die Qualifikation «sehr geeignet» erhalten. Aufgrund seiner Biografie ist er in hervorragender Weise geeignet, um zum vollamtlichen Verwaltungsrichter gemacht zu werden. Er ist bereits heute Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung; er ist dort geschäftsleitender Gerichtsschreiber. Er kennt den «Laden» sozusagen aus dem Effeff und hat beste Referenzen. Er war auch noch kurz in der Privatwirtschaft tätig, aber auch dort in einem Bereich, der ihm hilft, das Sozialversicherungsrecht gut und richtig anzuwenden. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen also, Philippe Jakob mit der besten Qualifikation «sehr geeignet» auf den leeren Wahlzettel zu schreiben. Der Beschäftigungsgrad für diese Stelle ist 80 Prozent. Es geht darum, den zurücktretenden Daniel Grütter für die Amtsdauer bis Ende 2022 zu ersetzen.

Bei der dritten Wahl geht es um ein Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht. Zu ersetzen ist Frau Sara Schödler für die Amtsdauer bis 31.12.2022. Dort ist gestern gerade noch ein Rückzug eingegangen. Wir haben zwar einen leeren Wahlzettel, aber zur Wahl steht noch *eine* Person, nämlich Frau Franziska Friederich Hörr von der SP. Der Ausschuss IV hat sie als sehr geeignet erachtet. Sie verfügt über eine langjährige Erfahrung als erstinstanzliche Gerichtspräsidentin. Sie ist sowohl im Zivilrecht als auch im Strafrecht tätig und ist für das Amt eines Ersatzmitglieds am Obergericht bestens geeignet und bestens qualifiziert.

Die vierte Wahl betrifft zwei Fachrichterinnen oder Fachrichter französischer oder deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Hier gilt es in besonderer Weise hervorzuheben, dass dringend Leute mit medizinisch-psychiatrischer Erfahrung gesucht sind. Von diesen gab es bisher zu wenige, vor allem aufgrund von Rücktritten. Es geht auch hier darum, zwei Stellen zu besetzen, einerseits aufgrund eines Rücktritts, da sich jemand für die neue Amtsdauer nicht mehr zur Verfügung gestellt hat. Entschuldigung: Bei den Gesamterneuerungswahlen haben sich zwei Personen nicht mehr zur Verfügung gestellt, und jetzt gilt es, für diese beiden Posten Neuwahlen für die Amtsdauer vom 1.1.2019 bis 31.12.2024 durchzuführen. Man hat Leute mit medizinisch-psychiatrischer Erfahrung gesucht, und der Ausschuss IV kann Ihnen Herrn Frank Caduff von der FDP und Herrn Hans Peter Graf von der SP mit der Qualifikation «sehr geeignet» bestens empfehlen. Es gibt hier einen vorgedruckten Wahlzettel. Beide verfügen über die dringend benötigte medizinisch-psychiatrische Erfahrung. Wenn man zu wenige Leute aus dem Bereich Medizin/Psychiatrie hat, würde das bedeuten, dass man jedes Mal bei Entscheiden in diesem Bereich externe Gutachten einholen müsste, die zu erheblichen Mehrkosten führen würden. Wir vom Ausschuss IV empfehlen Ihnen nachdrücklich, diese beiden Leute zu wählen.

Die fünfte Wahl betrifft eine Fachrichterin oder einen Fachrichter für das Jugendgericht. Frau Marianne Aeberhard, parteilos, hat per 18.6.2018 demissioniert, und es gilt, einen Ersatz für die Amtsdauer bis 31.12.2022 zu wählen. Hier gibt es einen leeren Wahlzettel. Zur Verfügung stehen vier Personen: Herr Oliver Bösch ist parteilos, Herr Daniel Kauer von der SP, Frau Magdalena Walser, parteilos, und Frau Cornelia Weller, ebenfalls parteilos. Der Ausschuss IV erachtet sämtliche vier Personen als geeignet, empfiehlt Ihnen aber Herrn Oliver Bösch, parteilos, oder Herrn Daniel Kauer, SP, zur Wahl. Beide sind mit der besten Qualifikation sehr geeignet. Beide verfügen am ehestens über die berufliche Erfahrung, die sie in hervorragender Weise als geeignet erscheinen lässt, am Jugendgericht die nicht ganz einfachen Fälle von Jugendlichen zu beurteilen. Also: Oliver Bösch und Daniel Kauer haben die Qualifikation «sehr geeignet», Magdalena Walser «geeignet» bis «sehr geeignet» und Cornelia Weller «geeignet».

Zur letzten Wahl, die Wahl von zwei Laienrichterinnen oder Laienrichtern für die Regionalgerichte. Zur Wahl stehen drei Personen. Frau Vanda Descombes-Della Schiava, Frau Martina Marti-Moser, beide von der SP, und Frau Marion Nyffenegger von der FDP. Es gibt einen leeren Wahlzettel. Der Ausschuss IV hat auch hier alle Personen angehört, erachtet jede als «sehr geeignet» und kann in diesem Sinne für die zwei zu besetzenden Stellen alle drei empfehlen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern: Grossrätin Kocher für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Gerne gebe ich das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Für das Amt des Präsidiums des Obergerichts unterstützt die Fraktion den Vorschlag der Justizleitung, und es freut uns sehr, dass mit Frau Annemarie Hubschmid Volz eine Frau zur Wahl vorgeschlagen wird.

Für die Wahl des Richteramts am Verwaltungsgericht wird ein sehr spezifisches Wissen gefordert. Der Kandidat Philippe Jakob hat sowohl im Ausschuss als auch in unserer Fraktion überzeugt. Er bringt das nötige Fachwissen mit, um dieser verantwortungsvollen Stelle gerecht zu werden. Er ist seit vier Jahren als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht des Kantons Bern in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zu 80 Prozent tätig, und wir unterstützen seine Kandidatur. Als Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht geht es auch um einen Sitzanspruch der SP und um einen Ersatz von Frau Schödler. Mit unserer Kandidatin, Frau Franziska Friederich Hörr, steht eine Richterin mit einem breiten Erfahrungsrucksack zur Wahl. Sie ist seit vierzehn Jahren als Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Oberland, im Zivil- und Strafbereich, tätig, und wir empfehlen sie natürlich mit Freude.

Bei den beiden Stellen Fachrichterinnen oder Fachrichter französischer oder deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht stehen mit den beiden Kandidaten, Dr. Hans Peter Graf und Dr. Franz Caduff, zwei ausgewiesene Fachpersonen aus dem Gebiet der Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie zur Verfügung. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt die beiden Fachpersonen zur Wahl.

Für das Amt als Fachrichterin und Fachrichter für das Jugendgericht stehen verschiedene Personen zur Auswahl. Die SP hat einen klaren Sitzanspruch: Wir sind mit vier Sitzen im Rückstand. Deshalb empfehlen wir nicht nur aus fachlicher, sondern auch aus politischer Sicht unseren Kandidaten Herrn Daniel Kauer. Als Sozialpädagoge und ehemaliger Heimleiter des Jugendheims Lory bringt Herr Kauer ein grosses Fachwissen in der Jugendarbeit mit, und mit seiner zeitlichen Verfügbarkeit als Frühpensionär ist er bestens geeignet, in dieser wichtigen und herausfordernden Arbeit als Jugendrichter tätig zu sein. Seine Sichtweise auf die Situation von Jugendlichen und die Herausforderungen, die an einen Jugendrichter gestellt werden, vereint er in ausgesprochenem Einklang, und die Fraktion empfiehlt, ihn zu wählen.

Mit der Besetzung der beiden Stellen als Laienrichterinnen für die Regionalgerichte hoffen wir natürlich, unseren Proporzanspruch von sieben Sitzen in der Bilanz zu verbessern und empfehlen unsere beiden Kandidatinnen. Frau Martina Marti ist Lehrerin an der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF) und eine sehr vielseitig interessierte Person. Um die Bedingungen einer Laienrichterin zu erfüllen, wird Frau Marti ihr aktuelles, noch zu hohes Arbeitspensum reduzieren und somit den Kriterien der Vereinbarkeit mit dem Amt entsprechen. Sie hat auch nicht die Absicht, das Jus-Studium weiterzuverfolgen. Sie hat nur das Einführungsstudium besucht. Somit steht ihrer Wahl nichts im Weg, und wir können sie vorbehaltlos empfehlen.

Für den zweiten Sitz empfehlen wir Frau Vanda Descombes. Sie bringt einen sehr grossen Erfahrungsrucksack aus der Arbeitswelt mit. Als Verantwortliche für die Aus- und Weiterbildung der Kader- und HR-Fachpersonen beim Bund und ehemalige Gymnasiallehrerin an der Wirtschaftsmittelschule verfügt sie über viel Menschenkenntnis und ist im Umgang mit Jugendlichen und Erwachsenen versiert. Ihre Mehrsprachigkeit und Erlebnisse als Einwanderungskind erachten wir als grosse Bereicherung für das Amt als Laienrichterin. Ihre zeitliche Verfügbarkeit rundet ihr Profil bestens ab, und die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfiehlt sie sehr zur Wahl.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Nachdem gestern noch mehrere Kandidierende ihren Rückzug erklärt haben, versprechen die heutigen Richterwahlen keine grosse Spannung. Die FDP-Fraktion unterstützt bei der ersten Wahl zur Präsidentin des Obergerichts Frau Annemarie Hubschmid Volz. Sie ist eine langjährige, bestens ausgewiesene und in Juristenkreisen hoch

geschätzte Kollegin, und es ist schön, dass mit ihr auch wieder eine Frau in der Justizleitung des Kantons Bern Einsitz nimmt.

Wir unterstützen bei der zweiten Wahl zum Mitglied des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, Herrn Philippe Jakob, nachdem gestern unsere eigene Kandidatin ihren Rückzug erklärt hat. Wir hätten in dieser Abteilung zwar gerne eine zweite Frau als Richterin – bisher gibt es in dieser Abteilung nur eine Frau als Richterin –, aber angesichts der Kandidatur von Herrn Jakob machte es keinen Sinn, an der eigenen Kandidatur festzuhalten. Herr Jakob verfügt denn auch über hervorragende Kenntnisse und langjährigste Erfahrungen auf diesem sehr komplexen und eigenständigen Rechtsgebiet der Sozialversicherungen, und man hat bei den Vorstellungen gespürt, dass er mit Leib und Seele bei der Sache ist. Er wird denn auch aus Richterkreisen wärmstens zur Wahl empfohlen. Dieser Empfehlung schliessen wir uns an.

Wir unterstützen bei der dritten Wahl, Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht, Frau Franziska Friederich Hörr, weil ihre Fachkompetenz und ihre Durchsetzungsfähigkeit ausser Frage stehen.

Bei der vierten Wahl, Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, empfehlen wir unseren Kandidaten, Herrn Franz Caduff, zur Wahl. Er ist ein sehr erfahrener Psychiater, und das ist genau das Profil, das wir suchen. Zudem ist er eine Persönlichkeit mit einer erstaunlichen Gelassenheit, die einem Gericht auch gut tun kann. Ausserdem unterstützen wir bei dieser Wahl Herrn Hans Peter Graf.

Bei der fünften Wahl schliesslich, Fachrichter für das Jugendgericht, unterstützen wir Herrn Daniel Kauer, der über langjährige spezifische Berufserfahrung verfügt und seit seiner Pensionierung Zeit hat, um dieses Amt auch auszufüllen. Allerdings haben wir uns in diesem Zusammenhang – und jetzt nicht spezifisch auf die Persönlichkeit von Herrn Kauer gemünzt – schon gefragt, weshalb wir vermehrt Bewerbungen von Persönlichkeiten in sehr fortgeschrittenem Alter haben, konkret: Frühpensionierte und Pensionierte. Man muss sich einmal grundsätzlich überlegen, ob man Laienrichterämter und Fachrichterämter so attraktiv machen kann, dass auch wieder berufstätige Leute ein solches Amt annehmen können. Es hat auch damit zu tun, dass ein Richter oder eine Richterin ja sein oder ihr Amt über mehrere Jahre ausüben können sollte, und das ist bei jemandem im Pensionierungsalter natürlich ein wenig schwierig.

Bei der sechsten Wahl haben wir zwei Laienrichterinnen für die Regionalgerichte zu wählen. Da empfehlen wir Frau Marion Nyffenegger von unserer Partei. Sie ist eine voll im Berufsleben stehende Frau, Mutter von zwei Kindern, vielfältig sozial sowie kulturell engagiert und bringt wichtige Erfahrungen für dieses Amt mit. Schliesslich unterstützen wir auch die jüngere der beiden SP-Kandidatinnen, Frau Martina Marti-Moser.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Zur ersten Wahl, Präsidentin des Obergerichts: Wir sind stolz, dass Frau Annemarie Hubschmid Volz hier zur Verfügung steht. Sie ist ein langjähriges, ausgewiesenes Mitglied dieses Spruchkörpers, und ich glaube, es ist das erste Mal, dass das Obergericht von einer Frau geleitet wird, jedenfalls in den letzten vierzehn Jahren, wo ich es kenne.

Zur zweiten Wahl: Es ist mir wichtig, dass es auch hier wieder funktioniert hat, dass die Qualität vor der Parteizugehörigkeit kommt. Ich habe von allen meinen Kolleginnen und Kollegen gehört, dass sie Philippe Jakob unterstützen. Er ist parteilos, aber bestens ausgewiesen. Er ist als sehr effizienter Gerichtsschreiber bekannt, der eigentlich schon heute viel Arbeit in sehr kurzer Zeit zu hoher Qualität macht.

Bei der dritten Wahl unterstützen wir – das ist klar – Frau Franziska Friederich Hörr. Da hatte die SP leider die Qual der Wahl zwischen zwei sehr guten Kandidatinnen. Wir sind froh, dass sie uns dort auch die Auswahl leichter gemacht und eine der Kandidatinnen zurückgezogen haben.

Zur vierten Wahl, Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht: Da ist es klar, dass die beiden Spezialisten Psychiater sind. Es ist für diesen Spruchkörper, der primär medizinisch gewährleisten muss, ob fürsorgliche Unterbringungen (FU) noch adäquat sind oder nicht, unabdingbar, dass es Ärzte respektive Psychiater sind. Deshalb sind wir froh, zwei alte erfahrene Hasen zu haben, die sich hier gemeldet haben, und wir unterstützen sowohl Herrn Caduff als auch Herrn Graf.

Zur fünften Wahl: Herr Kauer ist ein ausgewiesenes, klar fachlich erfahrenes Mitglied, und wir unterstützen ihn daher auch einstimmig.

Mein Vorredner hat es schon gesagt: Bei der sechsten Wahl haben wir Frau Marion Nyffenegger aus der FDP; selbstverständlich wählen wir sie. Wir möchten hier aber auch ein Signal aussenden. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie alle Fachrichter zusammenzählen und ihren Jahrgang

betrachten, dann muss man es einmal sagen: Wir haben einen überalterten Spruchkörper. Ich nenne es so. Über 50 Prozent sind 65 Jahre alt oder älter – bis 79 Jahre. Kolleginnen und Kollegen, bei den normalen Richtern haben wir eine Altersvorgabe von – glaube ich – 65 Jahren, bei den Laienrichtern nicht. Aber es kann nicht sein, dass das Laienrichtertum nicht mehr Spiegelbild der Gesellschaft ist. Das ist ja Sinn und Zweck. Deshalb sind wir Parteien alle gehalten, bei neuen Wahlen auch jüngere Leute zu nehmen. Deshalb ist für uns klar, dass wir bei der SP-Variante Frau Martina Marti-Moser voll unterstützen, und zwar aus dem Grund, dass sie bedeutend jünger ist. Damit hätten wir für alle Wahlen von unserer Partei her nominiert, und ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie bei den bisherigen Richterwahlen hat unsere Fraktion auch dieses Mal aus Effizienzgründen auf eigene Vorstellungsgespräche verzichtet und stützt sich auf die Erkenntnisse im Ausschuss IV der JuKo, in welchem wir auch vertreten sind. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Bewerbungen bedanken. Diese haben uns ermöglicht, eine echte Auswahl zu treffen, und wir sind in der glücklichen Lage, dass wir ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten mit der Bewertung «sehr geeignet» unterstützen können.

Als erstes Kriterium gilt für unsere Fraktion die Qualifikation, als zweites der Anspruch nach Parteienproporz. Deshalb werden wir folgende Personen einstimmig unterstützen: Bei der ersten Wahl, Präsidentin des Obergerichts, unterstützen wir Frau Annemarie Hubschmid Volz. Sie ist die einzige Kandidatin. Bei der zweiten Wahl, ein Mitglied des Verwaltungsgerichts, unterstützen wir Herrn Philippe Jakob als einzigen Kandidaten mit der Qualifikation «sehr geeignet». Bei der dritten Wahl, Ersatzmitglied für das Obergericht, unterstützen wir Frau Franziska Friederich Hörr als einzige verbliebene Kandidatin, bei der vierten Wahl als Fachrichter des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts die Herren Franz Caduff und Hans Peter Graf als einzige verbliebene Kandidaten. Bei der fünften Wahl als Fachrichter für das Jugendgericht unterstützen wir Herrn Daniel Kauer als Kandidaten mit «sehr geeignet» und dem berechtigten Anspruch der SP gemäss Parteienproporz. Bei der sechsten Wahl als Laienrichterinnen unterstützen wir Frau Martina Marti-Moser und Frau Marion Nyffenegger als Kandidatinnen mit «sehr geeignet» und dem berechtigten Anspruch sowohl seitens der SP als auch seitens der FDP.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich beim Ausschussleiter Patrick Freudiger bedanken. Er hat die viertägigen Bewerbungsgespräche sehr gut geleitet.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten dafür, dass sie sich für diese Ämter zur Verfügung stellen. Bei der ersten Wahl unterstützen wir Frau Hubschmid. Sie ist in unseren Augen eine sehr erfahrene und sehr kompetente Person. Wir wünschen ihr für dieses Amt alles Gute. Bei der zweiten Wahl unterstützen wir Herrn Jakob, bei der dritten Wahl Frau Friederich, bei der vierten Wahl die beiden Herren Caduff und Graf, bei der fünften Wahl Herrn Kauer und bei der sechsten Wahl Frau Nyffenegger und Frau Descombes.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wir haben verschiedene Wahlen, und zu denjenigen, die nicht bestritten sind und für welche wir jeweils nur eine oder zwei Personen zur Verfügung haben, äussere ich mich nicht. Diese unterstützen wir selbstverständlich alle. Sie sind sehr geeignet und sehr qualifiziert und haben alle unsere Stimmen.

Einzig die zweite Wahl bleibt offen. Dort haben wir noch eine Auswahl, und auch die EVP-Fraktion hat sich für Philippe Jakob entschieden. Er hat wirklich die beste Qualifikation vom Ausschuss erhalten, hat unseres Erachtens die beste, längste und qualifizierteste Berufserfahrung und ist für genau dieses Amt geeignet.

Bei der fünften Wahl, Fachrichter für das Jugendgericht, erhält von uns auch Herr Daniel Kauer alle Stimmen der Fraktion. Das geschieht vor allem auch aufgrund des Ausschusses, der ihn als sehr geeignet bewertet hat, zudem wegen seiner langen Berufs- und Lebenserfahrung und wegen seiner zeitlichen Verfügbarkeit.

Bei der sechsten Wahl, Laienrichter für die Regionalgerichte, haben wir auch drei ausgezeichnete Kandidaturen und aus verschiedensten Gründen erhalten alle drei Stimmen von der EVP.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich kann mich den Worten von Christine Schnegg anschliessen. Zu den Wahlen, die klar sind, sage ich auch nichts mehr und spreche höchstens all

jenen den Dank aus, die sich beworben haben und ihre Fähigkeiten dem Kanton zur Verfügung stellen wollen.

Bei der zweiten Wahl unterstützen wir selbstverständlich auch Herrn Philippe Jakob. Er hat – wie bereits gesagt worden ist – klar «oben hinausgeschwungen». Bei der fünften Wahl unterstützen wir ebenfalls Herrn Daniel Kauer. Auch er scheint uns, nebst seiner zeitlichen Verfügbarkeit, für dieses Amt sehr geeignet. Bei der sechsten Wahl haben wir ja auch ein Luxusproblem: Wir haben drei gute Kandidatinnen. Bei uns war das Rennen intern noch etwas offen. Wir haben verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Einzelne werden Frau Descombes-Della Schiava wählen, andere Frau Marti-Moser, und sicher wird auch Frau Nyffenegger in der Wahl sein.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Bei den Wahlempfehlungen der SVP-Fraktion zur ersten Wahl freut uns natürlich, dass wir Ihnen auch von unserer Fraktion aus Frau Annemarie Hubschmid wärmstens empfehlen dürfen. Aus den Voten der bisherigen Fraktionssprecher wird zusätzlich deutlich, dass sie aufgrund ihrer herausragenden beruflichen Qualifikationen allseits geschätzt und hoch geachtet ist. Wir empfehlen Ihnen, sie zu wählen.

Bei der zweiten Wahl wählen wir aufgrund der Qualifikation des Ausschusses IV Herrn Philippe Jakob. Zwar gab es gewisse Diskussionen darüber, wie angebracht es ist, dass man hier immer mehr Parteilose wählt, obwohl eigentlich die Meinung ist, dass Parteien das Spiegelbild der Gesellschaft sein und Eingang in die Richterämter finden sollen. Aber aufgrund der klaren Qualifikation und namentlich auch aufgrund der Tatsache, dass eben nur noch zwei Parteilose zur Wahl stehen, werden wir einstimmig Herrn Philippe Jakob wählen. Er hat aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen beste Voraussetzungen für dieses Amt.

Bei der dritten Wahl werden wir einstimmig Frau Franziska Friederich Hörr wählen. Bei der vierten Wahl werden wir ebenfalls einstimmig die Herren Caduff und Graf wählen. Bei der fünften Wahl haben wir darauf geachtet, dass wir bei den Jugendrichtern Leute haben, die vor allem mit – ich sage es nun offen – schwierigen Jugendlichen sehr viel Erfahrung haben und vielleicht nicht nur mit schwierigen, sondern mit sehr schwierigen Jugendlichen. Daher haben wir uns der Empfehlung des Ausschusses IV angeschlossen und haben Herrn Bösch und Herrn Kauer im Fokus. Von uns werden beide Stimmen erhalten. Bei der sechsten Wahl, zwei Laienrichtern, werden wir Frau Marion Nyffenegger und Frau Martina Marti wählen. Zur Begründung verweise ich auf die Ausführungen, die von den Vorrednern gemacht wurden.

Präsident. Somit kommen wir zur Wahl, und ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

*(Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.)*